

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.07.2015

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Am Schloßberg in Hörgertshausen.

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schloßstraße" und benötigt 8 Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Am Schloßberg in Hörgertshausen.

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schloßstraße" und benötigt 2 Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Am Schloßberg in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schloßstraße" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die Halbjahresrechnung des 1. Halbjahres 2015 der Gemeinde Hörgertshausen:

Der Rücklagenstand zum Jahresbeginn betrug 3.174.646,92 Euro. Der Kassenstand zum 30.06.2015 beträgt 2.279.785,51 Euro. Die Gemeinde ist nach wie vor schuldenfrei. Bei den Investitionen konnten im ersten Halbjahr unter anderem Flächen für künftigen Gewerbe- oder Baugrund erworben werden. Die weiteren Investitionsmaßnahmen werden im 2. Halbjahr 2015 fortgeführt.